

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

II-3522 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 19. November 1985

Zl. 2301.08.112/3-VII.4/85

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. Jankowitsch und Genossen (1651/J-NR/85)
betreffend Förderung des Internationalen
Instituts für Entwicklungsrecht (Rom)

1596 IAB
1985 -11- 29
zu 1651 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter JANKOWITSCH und Genossen haben am 24.10.1985 unter der Nr. 1651/J-NR/85 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Förderung des Internationalen Instituts für Entwicklungsrecht (Rom) durch die österreichische Bundesregierung gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1) Besteht die Möglichkeit, die Tätigkeit des Internationalen Instituts durch entsprechende Förderungsmittel aus Mitteln der Entwicklungshilfe seitens der Bundesregierung zu unterstützen?
- 2) In welcher sonstiger Weise - etwa durch Abstellung von Lehrkräften, Stiftung von Stipendien etc. - könnte die Tätigkeit dieses für die Entwicklungsländer besonders bedeutenden Instituts gefördert werden?
- 3) Besteht die Möglichkeit, eine Zusammenarbeit zwischen diesem Institut und der Diplomatischen Akademie aufzunehmen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

"Zu 1):

Die Aktivitäten des Internationalen Instituts für Entwicklungsrecht in Rom werden grundsätzlich positiv beurteilt. Da es sich bei dem Institut um eine ausländische Stiftung handelt, auf deren Verwaltung Österreich keinen Einfluß hat, und auch sonst kein spezifisches österreichisches Interesse gegeben ist, erscheint die Leistung eines ungebundenen Beitrages durch Österreich nicht angezeigt.

Zu 2):

Unter Berücksichtigung der sachlichen und regionalen Prioritäten der österreichischen Entwicklungshilfe hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Stipendien für zwei Rechtsexperten aus Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungshilfe finanziert. Die damit verbundenen Kosten lagen allerdings so hoch, daß die Finanzierung weiterer Stipendien nicht in Aussicht genommen werden kann. Hingegen könnte die Entsendung österreichischer Vortragender an das

- 2 -

Institut einen sinnvollen österreichischen Beitrag zu den Aktivitäten des Instituts darstellen und wird derzeit geprüft.

Zu 3:

Eine Zusammenarbeit zwischen der Diplomatischen Akademie, die eine sehr vielseitige Fortbildung von Hochschulabsolventen für eine Berufslaufbahn im Bereiche der internationalen Beziehungen zum Ziele hat, und dem Institut in Rom, das eine hochspezialisierte Fortbildung für im Berufsleben tätige Rechtsexperten anbietet, ist nach Ansicht des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten kaum denkbar und wurde von dem Institut in Rom bisher auch nicht vorgeschlagen."

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten

